Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Lärmaktionsplans Stadt Hechingen

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2018 die Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Hechingen gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG beschlossen.

Umfang des Plangebiets:
Der Lärmaktionsplan wird für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hechingen aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:
Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen unserer Gesellschaft. Er ist die Folge der steigendenden Mobilität der Bevölkerung und des Warentransports auf der Straße und Schiene. Auf diese Entwicklung hat die Europäische Union reagiert und mit der „Umgebungslärmrichtlinie“ ein rechtliches Instrument zur Bekämpfung des Umgebungslärms geschaffen. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden.
Die bedeutendste Belastungsquelle für die Stadt Hechingen ist der Straßenverkehrslärm.
Durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) werden Verkehrsachsen mit einem Fahrzeugaufkommen von 3 Mio. Fahrzeugen/Jahr, wie die B 27 und B32 in die amtliche Lärmkartierung aufgenommen. In Ergänzung dazu werden im Rahmen des Lärmarktionsplans auch die Hauptverkehrsachsen des Stadtgebiets wie z.B. „Neustraße - Haigerlocher Straße“, „Neue Rottenburger Straße“, „Hofgartenstraße“, „Obertorplatz“, „Bahnhofstraße und Sigmaringer Straße“ mit einer Verkehrsdichte von 8.200 Kfz/d und mehr untersucht. Zusätzlich werden alle Straßenabschnitte in die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung aufgenommen, die ein Fahrzeugaufkommen von mindestens 4.000 Kfz/d aufweisen, um die Betroffenheit aller Bürger sowohl im Stadtgebiet als auch in den umliegenden Stadtteilen korrekt behandeln zu können. Des Weiteren werden differenzierte Angaben zu bestehenden Schallschutzanlagen, zulässigen Geschwindigkeiten, Steigungen sowie Straßenoberflächen berücksichtigt. Die Betroffenheit aus hohen Geräuschbelastungen wird ermittelt und bewertet.

Für die Entwurfsunterlagen des Lärmaktionsplans wurde eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die möglichen Lärmbrennpunkte / Hot-Spot-Bereiche ermittelt. Konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Lärmminderung wurden erarbeitet.

Öffentlichkeitsbeteiligung:
Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Entwurf des Lärmaktionsplan, bestehend aus

- Umgebungslärmkartierung 2012 LUBW
- Kurzfassung Zwischenbericht – Stand 30.11.2018
- Zwischenbericht – Stand Dezember 2018

für die Stadt Hechingen ab dem

18.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019

im
Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,
Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen**,**
während der üblichen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.

Informationsveranstaltung:
Ergänzend zur Auslegung der Unterlagen findet am **22.01.2019 um 19.00 Uhr** eine Informationsveranstaltung **im Konstantinsaal der Stadthalle Museum** statt. Dabei wird das Instrument der Lärmaktionsplanung, das Konzept des Lärmaktionsplans der Stadt Hechingen und das laufende Planaufstellungsverfahren vorgestellt. Neben der Information wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben sich zu den vorgestellten Themen zu äußern.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister